

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 223.

Sonnabend, 25. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch andere Kolleger jezt im Jahr 1 Mark 70 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger jezt im Jahr 1 Mark 25 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigebettes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Janger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastaustraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die am 15. laufenden Monats fällig werdenden **Gemeindeanlagen** auf den 3. Termin dieses Jahres sind baldigst, längstens aber bis **zum 1. Oktober c.** an die hiesige Stadtsteuerannahme abzuführen.  
Riesa, am 14. September 1897.

Der Rath der Stadt  
Boeters, Stadtrath.

Wd.

## Bekanntmachung,

die städtische Desinfectionsanstalt zu Riesa betreffend.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß der im Stadtkrankenhaus aufgestellte Desinfectionsapparat Jedermann in Riesa und Umgegend zur Verfügung steht. Durch den Apparat werden die eingebrachten Gegenstände, wie Kleider, Wäsche, Betten, Matratzen, Polsterwaren u. s. w., von den etwa anhaftenden Ansteckungsstoffen gründlich befreit. Die Benutzung des Apparates ist hauptsächlich dann empfehlenswert, wenn ansteckende Krankheiten, wie Diphtheritis, Pocken, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Typhus, Lungenschwindsucht u. s. w., in einer Familie vorgekommen sind, da hierdurch eine Verschleppung von Krankheiten verhindert wird.

Die für die Desinfection zu entrichtenden Kosten sind gering, richten sich nach der Menge und Größe der zu desinfectirenden Gegenstände und können im Bedarfsfalle ganz erlassen werden.

Desinfectionen sind in der Rathsexpediton — Zimmer No. 2 — oder in der Polizeiwache anzumelden; den Anmeldungen ist ein Verzeichniß der zu desinfectirenden Gegenstände beizufügen.

Riesa, den 24. September 1897.

Der Rath der Stadt  
Boeters.

E.

Die Versteigerung der in diesem Jahre auszurangirenden **Dienstpferde** des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 erfolgt

**Mittwoch, den 29. September 1897**

von 10 Uhr Vormittags an unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Reitplatz der Kaserne I.

Riesa, am 21. September 1897.

**Königliche 1. Abtheilung 3. Feldartillerie-Regiments No. 32.**

Es soll die

**Lieferung von ungefähr 25000 kg Roggenrichtstroh**

an den Windeffordern und das alte Stroh aus den Lagerstätten der Kaserne I bis IV an den Meistbietenden vergeben werden.

Angebote sind bis 2. Oktober, vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzusenden.

Riesa, den 17. September 1897.

**Königliche Garnisonverwaltung.**

Im **Werkhofe „zur Königshöhe in Wilsdorf“** sollen **Dienstag, am 28. September d. J.** von Vormittags 1/10 Uhr an

- 102 rcm tief. Brennweite
- 457 - - Brennweite
- 117 - - Kesse und
- 541 - - Stücke

Rohstoffe am Barackenlager und auf ehemals Bäckerei Flur

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Heidehäuser und Truppenübungsplatz Reithain, am 15. September 1897.

**Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.**

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 25. September 1897.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhielt die besondern Abzeichen für die besten Schießleistungen die 5. Compagnie des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101.

— Wie uns mitgeteilt wird, Herr Theaterdirektor Reiners vom 4. Oktober ab einen Cylus von Vorstellungen im Hotel „Höfner“ geben.

— In der gestern stattgefundenen Kreisaußschußsitzung der Kgl. Kreisauptmannschaft Dresden nahm man u. A. auch Kenntniß von der Mitteilung, daß die von der Stadtgemeindevertretung in Riesa beschlossene, Aufnahme einer verzinslichen Anleihe, in Höhe von 500 000 Mk., zur Ausführung von zehn notwendigen städtischen Unternehmungen zu Nutzen und Wohlfahrt der Stadtgemeinde die ministerielle Genehmigung erhalten habe. Es werden hiernach planmäßig 3 1/2 prozentige Stadtschuldenscheine ausgegeben, jährlich 1 Prozent zur Amortisation bestimmt und die Amortisation der Anleihe, von 1900 ab, binnen 44 Jahre bewirkt. — Weiter gelangte folgendes zum Vortrag: Der Stadtrath zu Riesa hat die Sächs.-Böhmisch-Dampfschiffahrtsgesellschaft wegen ihres Frach- und Personenbetriebes, sowie Restaurationsgewerbetriebes zu den Gemeindeanlagen herangezogen. Hiergegen reclamirte genannte Gesellschaft und die Königlich-Kreisauptmannschaft besand, daß diese Reclamation zu beachten sei. Die hiergegen eingewendete Vorstellung der Stadt Riesa bei dem Königlich-Ministerium erhielt einen Ministerialbescheid, in welchem der Bescheid der vorhergehenden Instanz als rechtsirrtümlich erklärt wurde. Ein anderweit wegen der Zustellung eingewendeter Rekurs der Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde diesseits als verjährt erachtet, bezw. als Beschwerde kostenpflichtig verworfen.

— Auf zur Wahl! So ergeht der Mahnruf an die Wähler in unserem 19. ländlichen Wahlkreise und wir hoffen, daß man demselben allseitig nachkommen wird. Nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, am 27., 28. und 29. d. M. haben die Urwähler zunächst ihre Wahlmänner zu wählen, die dann ihrerseits den Abgeordneten ernennen; es sind so nach für die Wähler als solche die ersten drei Tage der nächsten Woche die eigentlich entscheidenden Tage. Es kommt nunmehr Alles darauf an, nur solche Wahlmänner zu wählen, zu denen man das feste Vertrauen haben kann, daß sie seiner Zeit, nämlich am kommenden 9. Oktober, nur dem zum Voraus bestimmten Kandidaten der Ordnungsparteien ihre Stimmen geben werden. Welche Kandidaten als solche in den einzelnen Bezirken in Frage kommen, wird bekannt sein, bez. ist aus dem Inseratentheil der heut. Nr. (S. 12) ersichtlich. Was die Socialdemokraten wollen, ist bekannt. Sie sind

ausgesprochenenmaßen Feinde der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, die sie zu untergraben und an deren Stelle sie einen Zukunftsstaat zu setzen versuchen, von dem sie inebst selbst noch nicht recht wissen, wie er eigentlich aussehen und was er ihnen bringen werde. Bis dies Ziel erreicht ist, und so lange sie dem gegenwärtigen Staat noch gnädigst gestatten, fort zu existiren, begnügen sie sich mit einigen geringen Forderungen. Speziell in unserem Landtag wollen und sollen ihre Kandidaten, falls sie gewählt werden, folgendes anstreben: 1. Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Landtags- und Gemeindevorstände. 2. Abschaffung der Ersten Kammer. 3. Unbeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit. 4. Unentgeltlichkeit des Schulgeldes und der Lehrmittel, Bestreitung der Kosten durch den Staat. Verpflegung bedürftiger Schulkinder auf öffentliche Kosten. 5. Uebernahme der Armenlasten durch den Staat. Das ganze Programm der Socialdemokraten für den Landtag umfaßt 17 Punkte. Wir begnügen uns damit, nur diese 5 ersten herauszuheben, um daran zu zeigen, was für Folgen es haben würde, wenn Socialdemokraten in größerer Zahl in den Landtag gewählt würden. Erstens würde, wenn 1 und 3 ihrer Forderungen durchgingen, also das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, und zwar nun nicht mehr bloß für den Landtag, sondern auch für die Gemeindevorstände eingeführt und außerdem unbeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährt würde, das Wählen und Hängen nicht mehr aufhören, der ganze Schwerpunkt bei den Wahlen würde in die unterste bez. die bestlose Klasse verlegt, die mittleren und oberen Klassen hätten gar nichts mehr zu sagen, für sie träte eine wirkliche „Wahlentziehung“ ein, denn nur das Recht bliebe ihnen, Steuern zu bezahlen und zwar doppelt so hohe wie jetzt. Denn die Socialdemokraten verlangen u. A. unter Nr. 4 ihres Programms z. B. Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts etc. und unter Nr. 5 Uebernahme der Armenlasten durch den Staat, während sie andererseits unter Nr. 11 Abschaffung aller indirekten Steuern etc. verlangen. Aber die Uebernahme sämtlicher Schullasten auf den Staat würde allein schon ca. 10 Millionen auf das Jahr kosten und weitere ungefähre Millionen bedingt die Uebernahme der Armenlasten auf den Staat, mithin bleibt, da auch sonst noch eine Menge kostspieliger Einrichtungen verlangt werden, weiter nichts übrig, als eine kolossale Erhöhung der Einkommensteuer, vielleicht um das Doppelte und Dreifache der bisherigen Höhe. Wer das will, der mag einen Socialdemokraten wählen, wer aber an den bisherigen Steuerhöhen genug hat, der wird es wohl bleiben lassen. Also einem Socialdemokraten wird wohl Niemand absichtlich zum Siege verhelfen, man hätte sich aber, daß es nicht unabsichtlich geschieht. Die Socialdemokraten stellen sich jetzt

klüglich an, als ob das neue Wahlgesetz ihnen jede Aussicht auf Sieg genommen habe. Das ist aber gar nicht der Fall. Bei schwacher Wahlbetheiligung seitens der Ordnungsparteien ist ihr Sieg nicht ausgeschlossen. Aber doch nur bei einer schwachen Wahlbetheiligung seitens ihrer Gegner; es gilt also vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß am 27., 28. und 29. September auch wirklich alle ordnungsparteilichen und königstreuen Wähler an die Wahlurne treten und ihre Stimme für die ordnungsparteilichen Wahlmänner abgeben. Thue daher Jeder seine Pflicht für König und Vaterland!

— Der Hauptstichtag, der 1. Oktober, steht in wenigen Tagen bevor, und Alle, die „dran“ sind, werden das, was ihnen bevorsteht, schwerlich mit Freuden begrüßen. Der Unzug, der fast regelmäßig eine ganze Anzahl von getäuschten Erwartungen im Gefolge hat, ist sicher kein Plaisir, und mit einem gewissen Schauer pflegt man zu sagen: „Dreimal ziehen ist so gut wie einmal abzeichnen.“ Dufft giebt es in den letzten Wochen vor dem Unzuge auch Erörterungen, die zu nichts weniger gehören als zu den angenehmen: das sind die Auseinandersetzungen zwischen Verwalter und Miether darüber, was der Miether in der von ihm zu räumenden Wohnung renoviren lassen soll. Er muß erneuern lassen Alles, was durch thätigliche Fahrlässigkeit oder durch ungenügende Behandlung ruiniert oder verdorben ist. Werden Kohlen auf dem Kofher geklopft und dessen Platten zerfetzt, Löcher in die Dielen gebrannt, Wände und Tapeten durch ein „Probiren“ mit Näzeleinschlagen zerfetzt, und was dergleichen mehr ist, so hat der Miether für den so angerichteten Schaden unweigerlich aufzukommen. Dagegen hat er nichts für die natürliche Abnutzung der Wohnung zu entrichten, also wenn im Laufe der Zeit Tapeten und Decken schwarz werden, die Dielen abgetreten werden u. s. w. Diese Abnutzung durch den Miether ist, wenn Miethwille oder Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist, selbstverständlich, und der Verwalter kann hierfür in keinem Falle irgend welche Entschädigung vom ausziehenden Miether beanspruchen.

— Ueber Saatenstand und Ernte im Königreiche Sachsen Mitte September 1897 giebt der Landesstatistikrath folgende allgemeine Uebersicht: Die Witterung in der Vorzeit, 15. August bis 15. September, hatte fast genau den Charakter der vorjährigen während desselben Zeitabschnittes. Während die erste Hälfte noch durch einige schöne, warme und sonnige Tage sich auszeichnete, regnete es in der ersten Septemberhälfte fast allorts ununterbrochen und ging die Temperatur wesentlich zurück, so daß in diesen 14 Tagen Erntearbeiten und Saatenstellung fast vollständig ruhen mußten. Bis an Palmröschen, Erntelies und Gummet Ende August nicht geborgen war, mußte in den nun folgenden 2

Gehen Sie, mein Herr, hier diese Behauptung! Sie stellen die 1 gebrauchte Regel eine Anweisung des Vorgesetzten